

TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



GEMEINDE STEINHÖRING

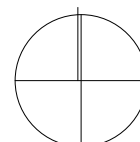
AUSSENBEREICHSSATZUNG GEM. § 35 ABS. 6 BAUGB "SENSAU"

Die Satzung besteht aus:

- Teil A - **Planzeichnung im M 1 : 1000, Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text, Verfahrensvermerke**
Teil B - **Begründung**

Steinhöring, den 25.01.2024

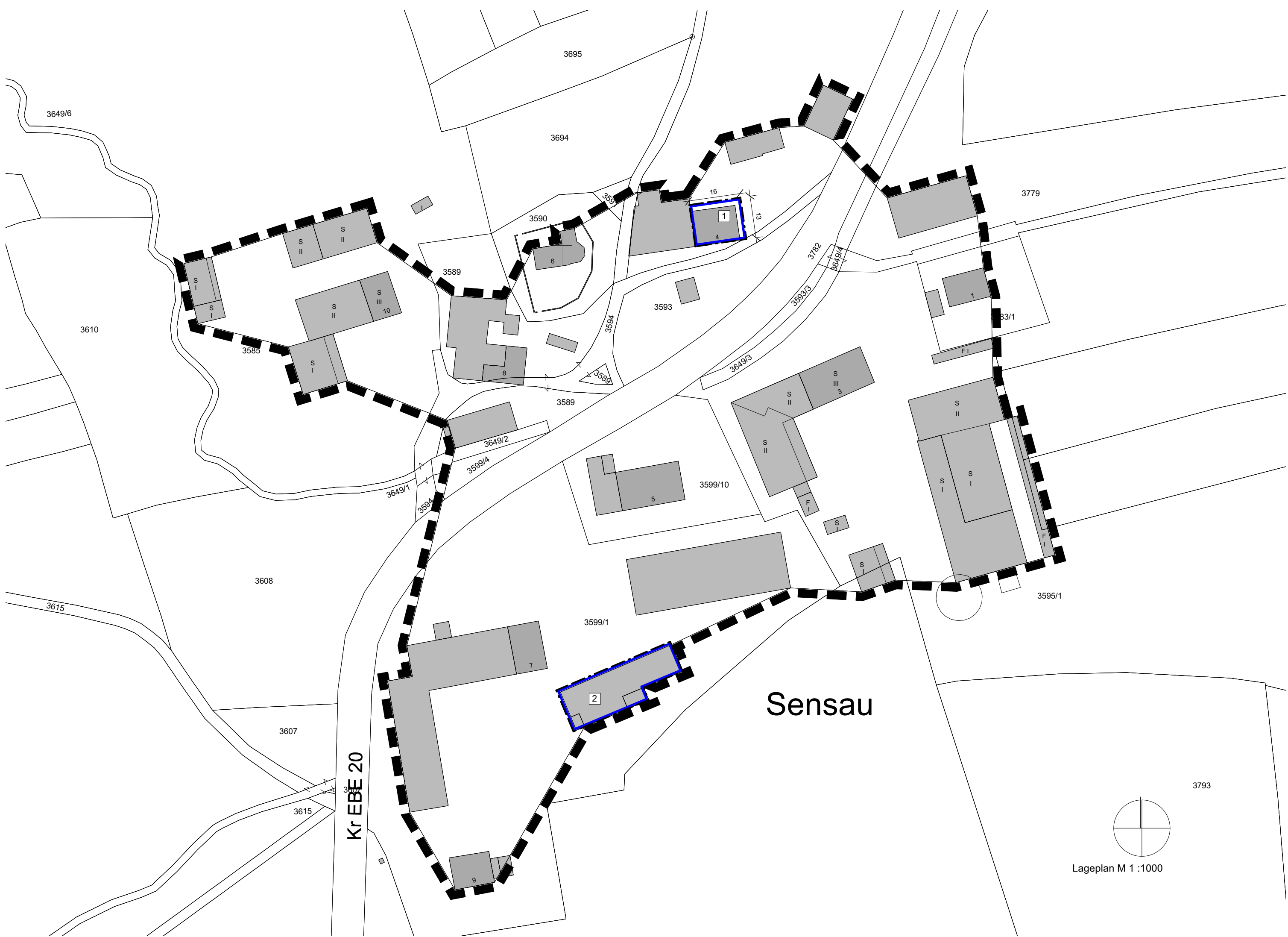
M 1 :1000



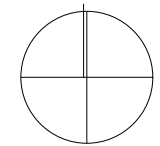
AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de





Sensau



Lageplan M 1 :1000

Die Gemeinde Steinhöring erlässt aufgrund

- § 35 Abs. 6 (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

diese von AKFU Architekten, Germering, gefertigte

AUSSENBEREICHSSATZUNG GEM. § 35 ABS. 6 BAUGB "SENSAU".

§ 1 Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder den Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der nebenstehende Lageplan maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Steinhöring, den

(Siegel)

.....
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



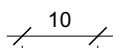
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Baugrenze

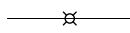
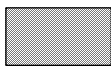
1

Angabe der Nummer (z.B. Baufläche Nr. 1)



Maßangabe in Meter (z.B. 10 m)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Grundstücksgrenze
11	Flurstücksnummer
	bestehendes Gebäude

III. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Überbaubare Fläche Nr. 1

In der überbaubaren Fläche Nr. 1 ist ein Wohngebäude mit einer maximalen Grundfläche von 150 qm zulässig.

Die maximale Anzahl von Wohnungen beträgt "zwei".

Außerhalb der überbaubaren Fläche Nr. 1 ist im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wohngebäudes eine Garage mit max. 40 qm Grundfläche zulässig.

2. Überbaubare Fläche Nr. 2

In der überbaubaren Fläche Nr. 2 ist ein Gebäude für einen kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieb zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Steinhöring hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB mit Begründung in der Fassung vom, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom, hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden.
4. Der geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB mit Begründung in der Fassung vom, wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom mit Schreiben vom erneut Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis zum gegeben.
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

6. Ausgefertigt: Steinhöring, den

(Siegel)

.....
Martina Lietsch, Erster Bürgermeisterin

7. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Steinhöring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Steinhöring, den

(Siegel)

.....
Martina Lietsch, Erster Bürgermeisterin